

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geist des Königs, sein Pflichtgefühl, seine Strenge gegen sich selbst treten nirgends ergreifender und ehrfurchtgebietender hervor als in diesen Zeugnissen aus seiner letzten Leidenszeit. Je mehr er seinen nahen Tod vorahnte, um so ausschliesslicher stellte er sich in den Dienst des Staates, getreu der in seinem Testamente ausgesprochenen Gesinnung: „ich habe mich bemüht, mit allen Kräften und nach der schwachen Einsicht, welche die Natur mir verliehen, den Staat glücklich und blühend zu machen, den ich die Ehre gehabt habe zu regieren.“ — In den einzelnen Kapiteln schildert der Verfasser die Fürsorge des Königs für die Verfassung, den Haushalt und die Ausbildung des Heeres, für die Artillerie, die Festungen, das Nachrichtenwesen, für die Pflege des militärischen Geistes unter den Offizieren. — Der Inhalt dieser Schrift ist die beredteste Huldigung an den König, denn je gewissenhafter die geschichtliche Forschung in derselben geführt wird, desto klarer und höher erhebt sich vor der Seele des Lesers das Bild jenes unsterblichen Herrschers und desto näher fühlt er sich seiner Person gerückt.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen) sind vom h. Bundesrath vorgenommen worden und zwar: Die Herren Kavalleriemajore Julius Blösch in Bern und Karl Schmid in Burgdorf zu Oberstlieutenants. Das Kommando des Dragonerregiments IV wird Hrn. Major Hermann Pietzker, von und in Luzern, übertragen.

— (Militär-Literatur.) Von dem neuen Handbuch für schweizerische Artillerieoffiziere ist im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau erschienen: Das I. Kapitel „Schliesspulver“ bearbeitet von Schenker, schweiz. Munitionskontrolleur, und das IX. Kapitel: Die Organisation der schweizerischen Armee, im Speziellen der schweizerischen Artillerie und der Nachbarstaaten, von Major v. Orelli. Die vorliegenden beiden Broschüren sind schön ausgestattet und haben ein angemessenes kleines Format. Der Deckel ist von Leinwandkarton.

— (Unsere Zettelbanken.) Das „Luzerner Tagblatt“ schreibt: „Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen ersucht, sie möchten darauf dringen, dass die Kantonalbanken ausser dem gesetzlichen Baarbestand ihre Baarmittel vermehren. Solche Vorkehrung sei angesichts der noch immer unbeseitigten Kriegsbefürchtungen nothwendig, weil die Kantonalbanken auch Baarschaft haben müssen zur Bezahlung der kurzfristigen Forderungen. Nach offizieller Schätzung betragen diese kurzfristigen Forderungen gegenwärtig bei allen dreissig Emissionsbanken etwa 80 Millionen Franken.“

Ein gleiches Kreisschreiben soll vom eidgen. Finanzdepartement an die Privatemissionsbanken gerichtet werden. Eine Weisung hat weder der Bundesrath noch das Finanzdepartement den Banken ertheilt, weil ihm hiezu die Kompetenz fehlt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Baarbestände wären aber im Falle einer plötzlich entstehenden Panik angesichts jener kurzfristigen Forderungen offenbar ungenügend.“

Zürich. (Ein Kreisschreiben der Militärdirektion), welches den Artillerie-Offizieren zugewandt ist, macht diese aufmerksam, dass die Zahl der Reitpferde, welche auf den

Sammelplätzen der Requisitionspferde bei einer Mobilmachung in Nothfällen noch erhältlich wären, eine verhältnissmässig sehr geringe werden müsste und jedenfalls nicht genügen dürfte, um die Lücken, welche sich bei der im Januar d. J. erhobenen Enquête gezeigt haben, zu decken.

Die Anschaffung von Pferden wird den Offizieren nahe gelegt und gesagt, wie sie solche beziehen können.

Hiezu folgende Bemerkung: Wenn die Offiziere ihre Reitpferde selbst anschaffen sollen, so dürfte es auch billig sein, ihnen für die wirklich angeschafften Pferde die Fourage-Ration zu verabfolgen.

Bern. (Der Verein bernischer Artillerieoffiziere) hält Sonntag den 20. März in Biel (Hotel Bielerhof) seine Jahresversammlung. Die Tagesordnung lautet: Vormittags: 1) Vortrag des Herrn Major Balsiger: „Bedingt die Einführung der neuen Geschütze eine Aenderung in der Verwendung der Feldartillerie?“ 2) Mittheilungen betreffend Mobilisation der III. Artilleriebrigade. 3) Unvorhergesehenes. — Nachmittags: Revolverschiessen im Schützenhaus. Preisvertheilung.

Luzern. (Der Offiziers-Etat pro 1887) ist veröffentlicht worden. Derselbe ist hübsch ausgestattet und zweckmässig eingerichtet. Wie wir ersehen, ist das Offizierskadre der Infanterie des Auszuges vollzählig, bei der Landwehr sind dagegen eine Anzahl Offiziersstellen nicht besetzt.

Thurgau. (Eine Landstürmerin.) In Ermatingen soll sich laut „Thurg. Tagbl.“ bei den Erhebungen für den Landsturm auch eine 22jährige Jungfrau angemeldet und, als man sich weigerte sie zu notiren, erklärt haben, im Kriegsfall werde sie Niemand hindern mitzumarschiren.

Waadt. (Offiziersverein.) Mit Rücksicht auf die Gründung einer Sektion des eidgenössischen Offiziersvereins im Kanton Freiburg hat die Delegirtenversammlung des waadtländischen Offiziersvereins einmüthig beschlossen, die diesjährige Zusammenkunft in Freiburg, und zwar, verbunden mit einer Rekognoszirung durch das Greyerzthal, im Städtchen Bulle abzuhalten. Gleichzeitig votirte dieselbe für das eidgenössische Schützenfest in Genf eine Vereinsgabe von 200 Fr.

Genf. († Oberst Link) ist gestorben. Derselbe wurde 1820 geboren und war der Sohn eines Malers. Den Sonderbundskrieg machte er als Lieutenant mit; dann avancirte er rasch. Im Jahr 1862 war er Oberstlieutenant und Inspektor der Genfer-Miliz. 1866 wurde er zum eidgen. Oberst befördert. Im Jahr 1871 nahm er seine Entlassung, bei welcher Gelegenheit ihm (nach damaligem Gesetz) die Ehrenberechtigung des Grades zugestanden wurde. So lange es seine Kräfte gestatteten, wirkte er als Turnlehrer. Trotz seiner Schrofheit war er bei der Mannschaft beliebt, für deren Bedürfnisse er stets sorgte.

Ausland.

Oesterreich. († Feldmarschall-Lieut. Franz Christl) ist am 17. Februar in Wien verstorben. Derselbe war der Sohn eines kaiserlichen Beamten. Mit 16 Jahren trat er als freiwilliger Unterkanonier in die Armee und absolvirte seine Studien im Bombardierkorps. Erst nach 16 Jahren Dienst avancirte er 1848 zum Lieutenant. Als solcher machte er den Feldzug 1848/49 in Italien mit. Bei Novarra (1849) zeichnete er sich sehr aus. Im Jahr 1852 wurde er Lehrer an der Wiener-Neustädter Militär-Akademie. 1854 avancirte er zum Hauptmann und 1863 zum Major, 1867 zum Oberstlieutenant und 1 Jahr später zum Oberst. Als solcher wurde er dem Generalinspektorate der Artillerie zuge-